



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM FREITAG, 10. JUNI 2022

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021; Zustimmung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2021; Zustimmung
3. Kreditabrechnungen
 - a) Beitrag Sanierung Tägi Wettingen; Zustimmung
 - b) Beitrag Umbau Kurtheater Baden; Zustimmung
 - c) ARA Werterhalt; Zustimmung
 - d) PV-Anlage Tannenweg; Zustimmung
 - e) PV-Anlage Formbetonhalle; Zustimmung
4. Dorfschür Würenlingen;
 - a) Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen EWG und OBG; Zustimmung
 - b) Aufnahme von Punkt 7 betreffend Gratisnutzung der Räumlichkeiten der Dorfschür durch die Würenlinger Dorfvereine in die Miet- und Nutzungsvereinbarung; Zustimmung
5. Pumptrack Würenlingen; Betriebs- und Nutzungsvereinbarung; Zustimmung
6. Personalreglement;
 - a) Anpassung §15; Zustimmung
 - b) Überarbeitung; Ablehnung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juli 2022

5303 Würenlingen, 13. Juni 2022

Der Gemeinderat